

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Füssen (Kostensatzung)

Vom 27. März 2003

Aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes (KG) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Füssen folgende Satzung:

**§ 1
Änderung der Satzung**

Das kommunale Kostenverzeichnis, das als Anlage Bestandteil der Kostensatzung ist, wird in seiner bisherigen Fassung vom 06.12.2001 und seiner Änderung vom 14.05.2002 aufgehoben und gleichzeitig durch die Neufassung vom 27.03.2003, die Bestandteil dieser Änderungssatzung ist, ersetzt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Füssen, den 27.03.2003
STADT FÜSSEN

Gangl
Erster Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Füssen „Allgäuer Zeitung“ vom 30.04.2003 Nr. 99 als amtliche Bekanntmachung veröffentlicht.

Füssen, den 28.04.2003
STADT FÜSSEN

Settele
VOAR